

# SO FUNKTIONIERT DAS MIT DER VOLKSABSTIMMUNG

Am 27. November sind die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu einer Volksabstimmung aufgerufen. Abgestimmt wird dabei über den Entwurf für ein „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt

Stuttgart 21“. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie darüber, ob Sie wollen, dass dieser Entwurf zum Gesetz wird oder nicht. **ALSO VORSICHT!** Die Frage lautet **NICHT**, ob Sie wollen, dass Stuttgart 21 gebaut wird, sondern ob Sie wollen, dass das sog. „Kündigungsgesetz“ beschlossen wird.

Wenn Sie mit **JA** stimmen, dann sprechen Sie sich für das Kündigungsgesetz aus. Das bedeutet, dass Sie die Landesregierung dazu verpflichten wollen, aus Stuttgart 21 auszusteigen und das Projekt zu beenden.

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des  
S 21-Kündigungsgesetzes  
am 27. November 2011  
im Stimmkreis Musterstadt

Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?

<input type="radio"/>	Ja	<input checked="" type="radio"/>	Nein
-----------------------	----	----------------------------------	------

Hinweise:

Mit „ <b>Ja</b> “ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungsverpflichtungen des Landes...	Mit „ <b>Nein</b> “ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen...
---	---

Wenn Sie mit **NEIN** stimmen, sprechen Sie sich gegen das Kündigungsgesetz aus. Das bedeutet, dass Sie wollen, dass Stuttgart 21 fertig gebaut wird.

**Wer also FÜR Stuttgart 21 ist, muss mit NEIN stimmen!**

**Übrigens:** Auch bei der Volksabstimmung können Sie Ihre Stimme **per BRIEFWAHL** abgeben. Dazu müssen Sie bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung einen Wahlschein beantragen. Ein entsprechendes

Antragsformular finden Sie auf dem Stimmbenachrichtigungsbrief, der Ihnen per Post zugesandt wurde. Bitte denken Sie daran, Ihren ausgefüllten Stimmzettel **rechtzeitig** zur Post zu bringen!

